



Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at
www.reichenfels.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 13. Juli 2022, Zahl: 902-04/NVA1/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	207.400,00
Aufwendungen:	€	138.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	27.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	55.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	40.400,00
--	---	-----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	381.200,00
Auszahlungen:	€	358.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	23.200,00
---	---	-----------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 820 Wirtschaftshof
- 85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Personalaufwand Kontenklasse 5:

- 01 Gemeindeamt
- 02 Standesamt, Wahlamt
- 211 Volksschule
- 232 Schülerbetreuung
- 24 Kindergarten
- 32 Musik und darstellende Kunst

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 561.622,77

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 14. Juli 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Führer